

# Die lange Geschichte einer Schimmelbeseitigung in einer Mietwohnung

**30. Sept. 2006:** In einer Mietwohnung wurde ein Feuchtefleck an der Decke eines Erkers entdeckt. Über dem Erker befand sich ein Balkon, von dem aus die Durchnäsung erfolgt war. Noch am selben Tag unterrichtete der Mieter die Hausverwaltung (HVw) und schickte Digitalfotos.

**27. Nov. 2006:** Bis zu diesem Datum passierte gar nichts. Daher eröffnet der Mieter einen kleinen Teil der Tapete. Darunter befand sich der schwarze Rasenteppich eines Schimmelbefalls. Mit entsprechenden Fotos wurde die HVw informiert und gleichzeitig mitgeteilt, dass ein Sachverständiger eingeschaltet werden würde.

**05. Dez. 2006:** Das inzwischen vorliegende Gutachten wurde an die HVw geschickt.

**07. Dez. 2006:** Die HVw räumte plötzlich Mietminde rung ein, berechnete diese aber nur für die 3 qm des Erkers, nicht aber für das in Gänze unbewohnbar gewor denen Wohnzimmer. Es wurde Einspruch erhoben.

**08. Dez. 2006:** Die HVw setzte für den 19. Dez. 2006 auf Basis des erhaltenen Gutach tens eine Ortsgehung an.

**19. Dez. 2006:** Der von der HVw zur Ortsbegehung erschienene Architekt erklärte, dass der Balkon erst bei geeigneter Witterung (also im Frühling 2007) repariert wer den könnte.

Das aber hätte für den Mieter bedeutet, dass er wegen des Schimmels im Erker (3 qm)

auch potenziell das übrige Wohnzimmer (30 qm) wegen der potenziellen Belastung mit Schimmel sporen nicht mehr für sich und für Gäste hätte nutzen können. Aus diesem Grunde informierte der Mieter seine Rechtsschutzversicherung und beauftragte einen Anwalt.

**09. Jan. 2007:** Infolge der Ein-schaltung eines Anwaltes erschienen nunmehr zwei Fachfirmen: Die eine zur Probenahme an den schimmeligen Wänden. Die andere zur Planung der Erker-Einhau sungs zum Zwecke eines ins gesamt korrekten Vorgehens bei der Schimmelbeseiti gung.

**22. Jan. 2007:** Der schimmel behafteten Mauer-Estrich wurde entfernen, im An schluss daran die Wandflä chen desinfiziert.

**31. Jan. 2007:** Mittels Infrarot-Heizplatten wurde alles getrocknet. Die dabei freiwer dende Feuchte wurde aufge saugt und in einer Kühl falle kondensiert.

**06. Feb. 2007:** Die Erker-Einhau sungs konnte demonstriert werden. Alle Oberflächen im Erker und Wohnzim mmer (Wände, Boden, Möbel) wur den mit einem Spezialsauger (HEPA-Filter) abgesaugt.

**07. Feb. 2007:** Das Schim mel-Labor führte die korrekte Kontrolle der Raumluft im Hinblick auf potenziell noch vorhandene Sporen durch (Innen- und Außenmessung).

28. Feb. 2007: Der Schimmel zustand war beseitigt, doch die HVw veranlasste keine

Renovierung des Erkers. Aus diesem Grunde musste erneut der Anwalt tätig werden.

**Ende März:** Der Erker war endlich mit Estrich versehen, tapeziert und gemalert.

**FAZIT:** Bis zur Renovierung des Erkers hatte es rund 6 Monate gedauert, und das nur mittels eines Anwalts - und Sachverständigen-Einsatzes.

Aus gutem Grunde wird daher geraten, eine geeig nete Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Die Kosten betragen ca. 15–20 Cent/Tag.

Sachverständigenbüro  
Dr. rer. nat. Peter Neuling  
[www.neuling.de](http://www.neuling.de)